

FINANZ- UND RECHNUNGSWESEN: EIGEN- UND FREMDKAPITAL

– Unterscheidungskriterien –

Monetäre Kriterien	Eigenkapital	Fremdkapital
<i>Rückzahlungspflicht durch das Unternehmen</i>	keine fixe Rückzahlung aufgrund des Beteiligungscharakters	fix am Ende oder während der vereinbarten Laufzeit
<i>Entgelt für die Kapitalbereitstellung, Liquiditätsbelastung</i>	variable Bedienung nur im Erfolgsfalle bei Vorhandensein entsprechender Gewinne	fixe Bedienung, unabhängig von der Ertrags- und Liquiditätssituation des Unternehmens
<i>Zeitliche Verfügbarkeit</i>	aus Unternehmenssicht grundsätzlich unbegrenzt, zwischenzeitlicher Eigentümerwechsel jedoch möglich	begrenzt auf eine im vorhinein vereinbarte Laufzeit, Verlängerungsmöglichkeiten ungewiss
<i>Beteiligung am Ertrag</i>	anteilige Partizipation an Gewinn und Verlust	fix vereinbarter Zinsanspruch ohne Partizipationsmöglichkeiten am Gewinn
<i>Beteiligung am steigenden Unternehmenswert</i>	Recht auf Teilnahme an Wertsteigerung der Firma	kein Recht auf Teilnahme an Wertsteigerung der Firma
<i>Anspruch im Insolvenzfall</i>	nachrangig, erst nach Bedienung des Fremdkapitals, nur Anspruch auf verbliebenen Liquidationserlös	bevorrechteter Anspruch, stets vor dem Eigenkapital, allerdings abhängig von der Rangstellung des Fremdkapitals
<i>Betragsmäßige Grenzen</i>	keine, jedoch von Interesse und Finanzkraft der Eigentümer abhängig	ja, von Kennzahlen und Sicherheiten abhängig
Interessenbezogene Kriterien	Eigenkapital	Fremdkapital
<i>Berechtigung zur Unternehmensführung</i>	ja, meist auch Wunsch zur Beteiligung	nein
<i>Einflussnahmemöglichkeiten, Mitwirkungsrechte</i>	im Ausmaß der Kapitalbeteiligung	im Normalfall keine, faktische Einflussnahmemöglichkeit im Krisenfall
<i>Informationsrechte</i>	Anspruch auf Offenlegung aller unternehmensrelevanter Informationen	Recht auf Offenlegung bestimmter vereinbarter Schlüsselinformationen
<i>Informationsasymmetrie</i>	gering	hoch
<i>Zielsetzung</i>	gemeinsame Wertsteigerung	Zinsen und Tilgung
<i>Interesse an langfristiger Entwicklung und Wertsteigerung</i>	massives eigenes Interesse an einer prosperierenden Entwicklung	Interesse nur aus Sicht zukünftiger Tilgungsfähigkeit
<i>Typ des Investors</i>	risikobereiter „Unternehmer“	risikoaverser Kreditgeber
<i>Interessenlage im Krisenfall</i>	Interesse an der Erhaltung und Fortführung des gemeinsamen Unternehmens	Interesse an der Rückzahlung des bereitgestellten Kapitals sowie an pünktlicher Bezahlung der Zinsen
<i>Zielidentität im Krisenfall mit Unternehmensgründern</i>	Zielidentität in der Mehrzahl der Krisenfälle gegeben	Zielidentität in der Mehrzahl der Krisenfälle nicht gegeben
<i>Ausstiegs- bzw. Kündigungsmöglichkeiten</i>	nur in Absprache mit übrigen oder neuen Eigentümern	jederzeitige Kündigungsmöglichkeit bei Verletzung bestimmter Pflichten
Rechtliche Kriterien	Eigenkapital	Fremdkapital
<i>Rechtliche Stellung</i>	Eigentümer	Gläubiger
<i>Haftung im Außenverhältnis</i>	in Höhe der Einlage	keine Haftung nach außen
<i>Haftung im Innenverhältnis, „Risikoexposure“</i>	je nach Gesellschaftsform in Höhe der Einlage (Kapitalgesellschaft) oder unbeschränkt	Risiko stets auf die Höhe des bereitgestellten Kapitals beschränkt
<i>Steuerliche Behandlung aus Unternehmenssicht</i>	Ausschüttungen von bereits versteuertem Gewinn	Zinszahlungen sind als Aufwandsposition absetzbar

Quelle: Leitinger et al.: Venture Capital und Börsengänge. Wien 2000